

Antwort der SPD Bundestagsfraktion auf Anfrage des SB Lohne

Von: Timm Andrea [mailto:Andrea.Timm@spdfraktion.de]

Gesendet: Dienstag, 20. Juni 2017 18:44

An: info@seniorenbeirat-lohne.de

Betreff: Rentenkonzept

Seniorenbeirat der Stadt Lohne
Vorsitzender
Clemens Haskamp
Per Mail
<info@seniorenbeirat-lohne.de>

Gesetzliche Rentenversicherung, Rentensystem, Rentenkonzept SPD
Ihr Schreiben vom 22. Mai 2017 an die SPD-Bundestagsfraktion

Sehr geehrter Herr Haskamp,

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben, welches an die Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales der SPD-Bundestagsfraktion weitergeleitet wurde. Gern möchte ich Ihnen antworten.

Das Rentenniveau in Deutschland ist zwar gesunken, aber dennoch beziehen Versicherte mit langer Lebensarbeitszeit und insbesondere hohen versicherten Einkommen noch immer gute Renten. Die Rente ist eine Versicherungsleistung – keine Leistung nach Bedürftigkeit. Damit das so bleibt, sich negative Tendenzen im Rentenniveau bei Beschäftigten im Niedriglohnbereich, bei Erwerbsgeminderten, unsteten Beschäftigten, nicht verfestigen, ist es jedoch an der Zeit, auch in der gesetzlichen Rentenversicherung einige Änderungen vorzunehmen. Auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind in Deutschland lediglich ca. 3 Prozent der Bezieher von Rentenleistungen. Das darf bei der ganzen Debatte nicht vergessen werden. Häufig wird der Anschein erweckt, dass die finanzielle Lage der alten Menschen in Deutschland sehr viel schlechter ist. Hier müssen aber nicht nur die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung betrachtet werden, sondern die drei Säulen, die in Deutschland dazu gehören: Gesetzliche Rentenversicherung, betriebliche Altersvorsorge und private Altersvorsorge (gefördert und ungefördert).

Mehr als ein Jahr haben wir mit der Union verhandelt, um die Übergänge in die Rente flexibler zu gestalten. Das Resultat: Wir haben erfolgreich Ansätze entwickelt, mit denen der Übergang in den Ruhestand flexibel, selbstbestimmt und dem individuellen Leistungsvermögen entsprechend gestaltet werden kann. Dabei haben wir wichtige sozialdemokratische Ziele durchgesetzt.

Die Gerechtigkeitslücke bei der Zwangsverrentung wird entschärft werden. Wir finden: Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet haben, sollen nicht bestraft werden, wenn sie aus Arbeitslosigkeit mit Abschlägen in die Rente gehen müssen. Deswegen sollen Hartz IV-Empfänger künftig nicht mehr gezwungen werden können, eine vorgezogene geminderte Altersrente in Anspruch zu nehmen, wenn sie dadurch gegebenenfalls bis zu ihrem Lebensende auf Leistungen der Grundsicherung im Alter angewiesen wären und ihrerseits arbeitssuchend bleiben wollen.

Wir haben vereinbart, dass die Teilrente transparenter und flexibler gestaltet wird. Künftig soll es möglich werden, die Teilrente stufenlos zu wählen – das heißt jeder kann selbst darüber bestimmen, in welchem Umfang er Teilrente und Teilerwerbstätigkeit kombinieren möchte. Und wir haben beschlossen, dass die bisherigen starren Hinzuverdienstgrenzen flexibilisiert und durch ein einfaches Anrechnungsmodell ersetzt werden. Darüber gibt es neue Regelungen, was die Zahlungen von zusätzlichen Beiträgen zum Ausgleich von Abschlägen betrifft, die ein Arbeitnehmer in Kauf nehmen muss, wenn er vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze in Rente geht. Künftig ist diese Möglichkeit bereits ab 50 Jahren (vorher mit 55 Jahren) möglich. Die zusätzlichen Beiträge sollen in einer Summe, in Teilzahlungen, vom Arbeitnehmer selber oder aber vom Arbeitgeber gezahlt werden.

Wer vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze in Rente geht, muss mit Abschlägen rechnen. Bisher war es ab 55 Jahren möglich, diese durch freiwillige Beiträge auszugleichen. Künftig ist das bereits ab 50 Jahren möglich, zudem können die Beiträge in einer Summe, in Teilzahlungen, vom Arbeitnehmer selber oder aber vom Arbeitgeber gezahlt werden. Damit können die Menschen ihren Ausstieg aus dem Erwerbsleben früher, flexibler und individueller planen – das macht dieses Instrument insbesondere für Normalverdienende attraktiver.

Antwort der SPD Bundestagsfraktion auf Anfrage des SB Lohne

Arbeitnehmer, die die Regelaltersgrenze erreicht haben, eine volle Altersrente beziehen und nebenbei weiter arbeiten, haben künftig davon auch etwas für ihre Rente, sofern sie selbst weitere Beiträge in die Rentenversicherung zahlen.

Wir haben viel dafür erreicht, dass die notwendigen Grundlagen dafür geschaffen werden, dass künftig noch mehr Menschen gesund und fit bis ins Alter arbeiten können. Das war eines unserer wichtigsten Ziele und dieses haben wir mit der Stärkung des Prinzips Prävention und Reha vor Rente erreicht. Ein wichtiges Instrument ist der von uns eingebrachte individuelle, berufsbezogene und freiwillige Gesundheitscheck für Versicherte mit 45 Jahren (Ü45-Checkup). Durch ihn erreichen wir eine rechtzeitige Bedarfsfeststellung an Präventions- und Reha-Bedarfen insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen.

Skeptisch sehen wir jedoch die auf fünf Jahre befristete Abschaffung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Beschäftigte nach dem Renteneintrittsalter von derzeit 1,5 Prozent für die Arbeitgeber. Für uns war dies ein Kompromiss, der die Einigungsfähigkeit der Koalitionspartner signalisiert und welcher für zukünftige Vorhaben hoffnungsvoll stimmt. Wir gehen davon aus, dass diese Maßnahme keinerlei Arbeitsmarkteffekte entfaltet.

Ich möchte auch auf das Rentenkonzept von Andrea Nahles aus dem BMAS eingehen, welches sich intensiv mit der Frage der Entwicklung des Rentenniveaus beschäftigt. Das Rentenniveau beschreibt in etwa wieviel Prozent des momentanen Durchschnittsverdienstes ein Neurentner bekommen würde, der immer den Durchschnitt verdient hat und 40 Jahre versichert war. Dieses Niveau liegt jetzt weit unter dem Niveau von vor 16 Jahren, welches jedoch eher ein Bruttorentenniveau war. Die Vergleichbarkeit dieser Werte ist daher nicht ganz aussagekräftig – die Absenkung besteht aber unfraglich. Diese Absenkung hat ihre Gründe in gesetzlichen Änderungen seit 2001 aber auch in den schlechteren Versicherungsbiografien, zunehmend geringfügiger Beschäftigung und schlechtem Lohnniveau. Hier gilt es gegen zu steuern – mit gesetzlichen Maßnahmen, wie dem Mindestlohn und strukturellen Maßnahmen zur Bekämpfung prekärer Beschäftigung und Langzeitarbeitslosigkeit.

Wenn das Rentenkonzept umgesetzt wird – was zum Teil auch Aufgabe künftiger Regierungen sein wird – dann wird es damit möglich sein, ein Rentenniveau i.H.v. 46 Prozent zu garantieren. Das politische Ziel der SPD ist jedoch die Stabilisierung des Rentenniveaus bei 48 Prozent.

Die Herausforderungen des demografischen Wandels für die Alterssicherung können nur bewältigt werden, wenn wir die Lasten gerecht zwischen den Generationen und verschiedenen Formen der Finanzierung verteilen. Deshalb brauchen wir die Stärkung der ersten Säule, der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente einerseits und eine möglichst flächendeckende kapitalgedeckte betriebliche Altersvorsorge andererseits. Zu ersterem gehört auch eine Stabilisierung der Rentenversicherung mit Hilfe zusätzlicher Steuermittel. Bisher beteiligt sich der Bund zu ca. 30 Prozent an den Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung. Die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge muss stärker als bisher durch die Sozialpartner (Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften) organisiert und auch für Geringverdiener möglich werden. Im vorliegenden Gesetzentwurf zur Reform der Betriebsrenten wurde das gut gelöst. Da sich die Riester-Rente in ihrer jetzigen Form nicht bewährt hat, brauchen wir neben der Stärkung der gesetzlichen Rente und der betrieblichen Altersversorgung eine grundsätzliche Reform der kapitalgedeckten Alterssicherung. Ein Rentenniveau wie vor 1990 werden wir allenfalls mit allen Formen der Alterssicherung wieder erreichen können.

Einige der im Rentenkonzept genannten Maßnahmen sind bereits mit dem jetzigen Koalitionspartner konsensfähig und werden noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt. Hierzu gehören

- dass künftig ein erheblicher Teil einer Riesterrente in der Grundsicherung im Alter anrechnungsfrei bleiben wird
- die Zurechnungszeit bei Renten wegen Erwerbsminderung um 3 Jahre erhöht wird
- die Angleichung der Renten in Ost und West in sieben Schritten bis 2025 (auch wenn das noch lange ist, möchte ich klar darauf hinweisen, dass die Angleichung nur aufgrund der SPD überhaupt im Koalitionsvertrag verbindlich festgelegt wurde, die CDU hätte hier nichts voran getrieben)
- Stärkung der Betriebsrenten

Antwort der SPD Bundestagsfraktion auf Anfrage des SB Lohne

Das Rentenkonzept enthält auch die Einführung einer solidarischen Lebensleistungsrente, die leider in dieser Legislaturperiode mit dem Koalitionspartner nicht einigungsfähig war, obwohl dieses Vorhaben im Koalitionsvertrag vereinbart wurde. Durch diese Rentenart soll gesichert werden, dass Menschen, die ein ganzes Erwerbsleben voll berufstätig waren, auf jeden Fall eine Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus erreichen – auch wenn sie ein geringes Einkommen hatten. Eine solche Solidarrente gibt es bisher in Deutschland nicht.

Die gesetzliche Rentenversicherung ist eine umlagefinanzierte Rente – das bedeutet nicht, dass sie eine solidarische Rente ist. Es heißt lediglich, dass mit den Beiträgen der aktiven Versicherten die Renten der heutigen Rentner finanziert werden. Die Leistungshöhe hängt jedoch von den gezahlten Beiträgen ab. Die gesetzliche Krankenversicherung ist hingegen eine solidarische Versicherung. Hier zahlt jeder entsprechend seiner Leistungsfähigkeit bis zur Beitragsbemessungsgrenze, bekommt aber dennoch alle Leistungen, die er benötigt.

Die SPD tritt dafür ein, die seit 2004 bestehende Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Sozialgesetzbuch XII) weiter zu entwickeln, damit die Bürgerinnen und Bürger abgesichert sind, die Existenz sichernde Unterstützung brauchen. Darüber hinaus entwickeln wir den Sozialstaat in seiner ganzen Breite weiter, damit er die Bürgerinnen und Bürger unterstützen kann, ihre Perspektiven und Chancen zu verwirklichen.

Das kürzlich veröffentlichte Rentenkonzept zeigt einen Weg zur Stabilisierung des Rentenniveaus auf und enthält gleichfalls kurzfristige Regelungen, die mit drei Gesetzen noch in dieser Legislaturperiode dazu führen werden, dass besonders von Altersarmut bedrohte Gruppen wie geringfügig Beschäftigte und erwerbsgeminderte Menschen besser gestellt werden.

Wir bekommen in den letzten Wochen und Monaten sehr viele Bürgeranfragen. Leider gelingt es nicht immer, alle Anfragen auch zeitnah zu beantworten. Für die in Ihrem Fall etwas längere Bearbeitungszeit bitte ich um Verständnis.

Wir werden Ihr Schreiben in unsere weitere Arbeit einbeziehen. Ich antworte Ihnen per Mail, da ich Ihnen noch den direkten Link zum Rentenkonzept mitsenden möchte.

<http://issuu.com/support.bmaspublicispixelpark.de/docs/gesamtkonzept-alterssicherung-brosc?e=26749784/45395829>

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Timm

Andrea Timm
SPD Bundestagsfraktion
AG Arbeit und Soziales

Postanschrift:
SPD-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel: [030-22755039](tel:030-22755039)
Fax: [030-22770101](tel:030-22770101)
e-Mail: tim@spdfraktion.de